

Reglement

Stipendienfonds Maturanden

1. Organisation

Aus den Mitteln des Nachlasses des ehemaligen Vereins MARS, gründet die „Stiftung für Stipendien an Zürcher Rudolf Steiner Schulen“ unter ihrem Dach einen zweckgebundenen Stipendienfonds welcher ehemalige Schüler von Rudolf Steiner Schulen unterstützt, die sich auf die Maturaprüfung an der Atelierschule Zürich oder der Agora vorbereiten. Der Fonds nennt sich "Stipendienfonds Maturanden".

Die Vorstände der Atelierschule Zürich sowie der Agora bezeichnen eine geeignete Person als Stipendienfonds-Delegierten, die vom Stiftungsrat bestätigt werden muss. Diese delegierte Person bereiten zusammen mit der Geschäftsführung der Stiftung die Geschäfte und Anträge der beiden Schulen an den Stiftungsrat vor und nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil, an welcher über die entsprechenden Anträge entschieden wird.

2. Leistungen

Im Sinne des Stiftungszweckes und des vorliegenden Reglements ergänzt der Stipendienfonds nach seinen eigenen Möglichkeiten die Eigenleistungen der Familien.

Insbesondere unterstützt der Stipendienfonds Eltern bzw. junge Erwachsene, welche die finanziellen Mittel für den Schulbesuch des Maturalehrgangs nicht oder nur teilweise aufbringen können, durch Ergänzungsleistungen an die Atelierschule Zürich oder die Agora. Ergänzungsleistungen unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- Schüler an der Agora während der ganzen Schulzeit, maximal während 19 Monaten (Gesuche werden für die ganze Dauer gestellt)
- Schüler an der Atelierschule: im 13. Schuljahr, welches ausschliesslich die Erlangung der Maturität zum Ziel hat (für Schüler der Klassen 10-12 existiert ein separater Stipendienfonds)
- die Unterstützung des Stipendienfonds pro Familie beträgt maximal 50% des Schulbeitrages gemäss den Beitragsreglementen der Schulen

Im weiteren ermöglicht der Stipendienfonds auch Vorfinanzierungsdarlehen an leistungsberechtigte Familien zur teilweisen oder vollen Erbringung der Schulgelder. Solche Darlehen sind durch die betreffenden Eltern dem Stipendienfonds aufgrund von entsprechenden Darlehensverträgen innert der vereinbarten Zeit wieder zurück zu erstatten. Die Auszahlung solcher Darlehen erfolgt direkt an die Atelierschule Zürich oder die Agora unter Anzeige an die Darlehensnehmer.

Ergänzungsleistungen gehen nur an Schüler der Agora oder der Atelierschule Zürich, Unterstützungsleistungen an ehemalige Rudolf Steiner Schüler welche sich an anderen Schulen auf die Maturaprüfung vorbereiten, sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schüler der

Agora und der Atelierschule, welche nicht mindestens für 3 Jahre während der regulären Schulzeit (1.-9. Klasse) eine Rudolf Steiner Schule besucht haben.

In Abhängigkeit zu den vorhandenen finanziellen Mitteln des Stipendienfonds werden die entsprechenden Leistungen vor Ende des entsprechenden Schuljahres zu Gunsten der Erfolgsrechnung der Atelierschule Zürich bzw. der Agora ausbezahlt.

3. Antragsprozess

Gesuche für Stipendien oder Vorfinanzierungsdarlehen werden durch die Familien an den von der Atelierschule Zürich bzw. der Agora bestimmten Stipendienfonds-Delegierten zuhanden des Stiftungsrates gestellt. Die zuständigen Verantwortlichen begleiten die Familien in diesem Prozess, klären die finanzielle Situation sowie mögliche schulexterne Unterstützungen ab und geben eine Empfehlung zuhanden des Stiftungsrates ab. Der Stipendienfonds-Delegierte bereitet diese Anträge nach Anforderung der Geschäftsführung der Stiftung vor und vertritt diese zusammen mit der Geschäftsführung gegenüber dem Stiftungsrat.

4. Entscheidungsprozess

Der Stiftungsrat entscheidet über die ihm durch den Stipendienfonds-Delegierten vorgelegten Gesuche. Stipendien werden jeweils für die Dauer der Maturavorbereitung (Agora 19 Monate, Atelierschule 1 Jahr) gesprochen, Vorfinanzierungsdarlehen je nach Rückzahlungsmöglichkeiten.

Die Beschlüsse des Stiftungsrates erfolgen aufgrund der Bestimmungen in diesem Reglement (vgl. Artikel 2) sowie in den Statuten abschliessend; es bestehen keine Rekursmöglichkeiten. Der Stiftungsrat kann einen Entscheid aufschieben und/oder ergänzende Dokumentationen einfordern.

5. Äufnung des Fondsvermögens

Der Stipendienfonds wird geäufnet durch das verbleibenden Vermögen des ehemaligen MARS Vereins. Nach Verwendung aller Mittel wird der "Stipendienfonds Maturanden" aufgelöst.

6. Rechnungslegung

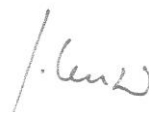
Die Stiftung führt innerhalb ihrer Buchhaltung den „Stipendienfonds Maturanden“, ausgeschieden von den Stipendienfonds der anderen Zürcher Rudolf Steiner Schulen und vom übrigen Stiftungsvermögen. Das Fondsvermögen dieses Fonds wird laufend zinstragend angelegt und die Zinserträge dem Fondsvermögen gutgeschrieben. Hierzu wird ein separates Bank- oder Postkonto geführt.

In der Jahresrechnung der Stiftung wird das Fondsvermögen und die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds separat ausgewiesen. Dieser Ausweis wird durch die Kontrollstelle der Stiftung revidiert. Dieser Ausweis wird den Organen der Atelierschule Zürich und der Agora jährlich zur Verfügung gestellt.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigt durch den Stiftungsrat am 9. März 2011.



der Präsident
Jürg Lenzi



der Geschäftsführer
Markus Baumann